

z. B. Degenerierungen an der Achilles-, Biceps- oder Daumenstrecksehne vorliegen, so müsse ein Arbeitsunfall abgelehnt werden, weil dann das schädigende Ereignis nur ein auslösendes Moment, nicht aber eine wesentliche Teilursache sei.

ROMMENEY (Berlin)

L. Brining: Zur Begutachtung des Asthma bronchiale als Unfallfolge. [Klin. f. Berufskrankh. d. Akad. f. Sozialhyg., Arbeitshyg. u. ärztl. Fortbildg., Berlin-Lichtenberg.] Mschr. Unfallheilk. 61, 360—367 (1958).

Nach eingehender Erörterung und Herausstellung der Forderungen für eine Anerkennung des Asthma bronchiale als Unfallfolge Mitteilung eines eigenen Falles, den Verf. 5—6 Jahre nach Erstbegutachtung zu beurteilen hatte: 1942 erstmalig Auftreten von Asthma-Anfällen im Alter von 43 Jahren. 1951 Autounfall mit Contusio thoracis, 2—3 Wochen später Asthmasbeschwerden, die bei der Rentenuntersuchung etwa 1 Jahr später weitgehend gebessert sind. Zwei Untersucher (Unfallarzt und Internistin) erkennen entgegen Chirurgen 100%ige unfallbedingte Körperschädigung an, Gewährung der entsprechenden Rente. Nachuntersuchung durch Verf. läßt vorübergehende, inzwischen aber abgeklungene Verschlimmerung durch den Unfall nicht ausgeschlossen erscheinen, MdE jetzt unter 20%. Im übrigen: Iatrogen substituierte Fixierung einer Unfallneurose.

V. KARGER (Kiel)

VVG § 151 (Betriebshaftpflichtversicherung, mitversicherte Betriebsangehörige). Der Versicherungsschutz des bei einer Betriebshaftpflichtversicherung mitversicherten Betriebsangehörigen hängt davon ab, ob er bei der schadenstiftenden Handlung im Rahmen seiner Beschäftigung im Betrieb für diesen tätig geworden ist. Hierbei genügt es, daß er mit seinem Handeln dem Interesse des Betriebes dienen wollte. [BGH, Urt. v. 4. XII. 1958 — II ZR 177/57 (Bamberg).] Neue jur. Wschr. A 12, 243—244 (1959).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

● **Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie.** Hrsg. von VIKTOR E. FRANKL, VIKTOR E. FREIHEIT v. GEBSATTEL u. J. H. SCHULTZ. Lfg. 7. (Bd. 2: Spezielle Neurosenlehre.) München-Berlin: Urban & Schwarzenberg 1958. S. 157—315. DM 20.—.

Die Lieferung 7 enthält aus erfahrener Hand die auch für forensische Fragestellungen so wichtigen Darstellungen über Fehlhaltungen verschiedenster Art. WINKLER bespricht zunächst die hysterische Fehlhaltung und geht nach einem interessanten Überblick auf die Geschichte der Hysterie über zu den auffallenden Wesenszügen der gesteigerten Suggestibilität und der Bereitschaft zur Dissoziation, d. h. zur Abspaltung einzelner Vorgänge aus dem Gesamtzusammenhang, der Bereitschaft zur Konversion, die ALEXANDER als einen Wesenszug der hysterischen Fehlhaltung ansieht. Konversionsbereitschaft als das Vermögen, Affekte mit Hilfe von Krankheitszeichen zum Ausdruck und zur Entfaltung zu bringen, wird in ihrer Bedeutung eingehend gewürdigt. Auch die Mobilisierung entwicklungsgeschichtlich vorgebildeter Reaktionsweisen (wie sie von KRETSCHMER und seiner Schule besonders herausgearbeitet worden ist), das Verhalten in Gefahrensituationen und ihre Nähe zum Instinktverhalten der Tiere als eine mangelhafte Entwicklung der Regulierungssysteme wie die Tendenz zur Flucht in die Krankheit „mit dem Durchscheinen einer bestimmten Willensrichtung“ (BONHOEFFER) im Sinne einer hysterischen Gewöhnung und der willkürlichen Reflexverstärkung sind für die Praxis der Beurteilung der Fehlhaltung längst als allgemein gültig erkannt. — Daß es neben dem primären auch einen sekundären Krankheitsgewinn in der hysterischen Fehlhaltung gibt, wie auch ein innerer und ein äußerer unterschieden werden kann, wird an den frühen Freud'schen Darstellungen aufgezeigt. Die Übersteigerung eines Ausdrucks, die Bezogenheit auf den Zuschauer wird kurz geschildert. Das hysterische Symptom hat den Stellenwert einer Gebärde, es ist für den Zuschauer bestimmt und auch vom Zuschauer abhängig. Die Genese der hysterischen Fehlhaltung wird am Schluß kurz gestreift. — Die süchtige Haltung als neurotische Fehlhaltung ist nicht identisch mit dem, was man Sucht nennt. MATUSSEK geht zunächst auf die psychiatrische Klassifizierung der Süchte und das Wesen der süchtigen Haltung ein, wobei er das Artificielle und Unorganische, die Unfähigkeit zur menschlichen Begegnung und die Freudlosigkeit an der Welt hervorhebt.

Das wird näher ausgeführt. Die süchtige Haltung bereitet nun den Boden, „auf dem eine manifeste Sucht“ gedeihen kann, aber nicht muß. Als Anlässe, die immer ein Teil der Persönlichkeits-situation sind, werden solche Ausgangssituationen gewertet, die generell Zeichen einer oralen Störung zeigen. Die Sucht wird daher als Fehlhaltung bzw. als eine orale Fixierung angesehen. Die Beziehungen der Sucht zur Depression bzw. zum Zwang, die Arten der Sucht, ihre altersspezifische Verbreitung, die als kindliche Süchte, Pubertätssüchte und als Süchte der Erwachsenen beschrieben werden, zeigen die süchtige Haltung als lebensgeschichtliches Erlebnis. — In dem Kapitel von HANS GIESE über perverse Fehlhaltungen der menschlichen Sexualität, die er im großen lebensgeschichtlichen Zusammenhang als ein Mißlingen personeller und kultureller Art, ein Zerstören, „für das der Begriff Perversion legitim“ ist, ansieht, wird das homosexuelle Verhalten als eine Entwicklungshemmung gedeutet, die als solche noch nicht pervers ist. Er sieht das homosexuelle Syndrom als etwas für sich Eigenes. Die Perversion als solche ist, wie GIESE sich ausdrückt, kein notwendiges, sondern nur ein mögliches Schicksal des Verfehlens. Ein Abschnitt über den Partner im Abbild, über den anonymen Partner im Gegensatz etwa zum Fetisch, der am extremen Beispiel des Exhibitionisten dargelegt wird, zeigt ähnlich wie beim Voyeur, wo der Triebvollzug an ein bestimmtes Lebensalter fixiert bleibt wie bei der Pädophilie und der Gerontophilie, die besondere forensische Bedeutung dieser Fehlentscheidung, wobei darauf hingewiesen wird, daß häufiger Tötungsdelikte in diesem Zusammenhang erscheinen. Ob man eine solche Tötung, wie GIESE es für möglich hält, als den Versuch sehen kann, die Zeit still zu halten, erscheint als eine gewagte Deutung. Im sadomasochistischen Bereich wird auf die Studie von BÜRGER-PRINZ über den Schmerz hingewiesen. Ärztliche Hilfe, wobei vorausgesetzt wird, daß Perversionen behandlungsbedürftige und behandlungsfähige Krankheiten darstellen, wird in körperlicher Hinsicht in der Hormonbehandlung und in der chirurgischen Kastration gesehen. Die Indikation wird von GIESE dort angenommen, wo eine gesteigerte Triebhaftigkeit und Appetenz vorliegt, deren Herabsetzung für immer erforderlich erscheint. Er will sie besonders für Exhibitionisten, aber auch für homo- und heterosexuelle Pädophile für gegeben ansehen. Die Psychotherapie setzt bestimmte Persönlichkeitsarten voraus und muß an Persönlichkeitsbedingungen anderer Art scheitern. — J. H. SCHULTZ berichtet in klarer Übersicht von der medizinisch-psychologischen Warte über das gleiche Thema und versucht zunächst, die sexuelle Perversion zu umschreiben. Er geht auch von dem „Verfehlen“ aus, das dann auf dem Wege über Gewohnheitshaltungen zur Perversion führe. Eine Perversion des Liebeslebens wird dann angenommen, wenn bei zunehmender Stereotypie von einer Verengung des Erlebnisbereiches gesprochen werden muß, eine dem Zwanghaften nahestehende Verbildung der Persönlichkeit zu suchthaften Drangzuständen führt, der Andere mehr und mehr zum Objekt wird und eine Kontaktstörung auftritt. Bei keinem differenzierten Perversen fehlt das Krüppelbewußtsein, beim Exhibitionisten liegt häufig eine gesellschaftliche Protestreaktion vor, Reifungsstörungen werden fast nie vermißt. Eingegangen wird auf die Zwangsonanie, den Fetischismus und die sadomasochistische Fehlhaltung. Im Rahmen des Spieltriebes wird die Exhibition, die Schausucht und der Transvestitismus behandelt. — Die schizoide und die paranoide Fehlhaltung werden von H. KRANZ dargestellt, der nach kurzem Eingehen auf die Literatur, besonders auf KRETSCHMER als den Schöpfer des Schizoid-Begriffes, hinweist. In Anlehnung daran werden die schizoiden Charaktereigenschaften an verschiedenen Gruppen — ungesellig, schüchtern, lenksam — erörtert, Varianten dargelegt, auf die Besonderheiten des Ausdrucks und der Psychomotilität sowie des persönlichen Tempos hingewiesen. Die Frage Schizoid und Heredität, von RÜDIN 1916 erstmalig erörtert, läßt sich eigentlich dahin zusammenfassen, daß man noch nichts Sicheres sagen kann. Der Begriff der präpsychotischen schizoiden Persönlichkeit wird sehr kritisch beleuchtet. Das Wesen des Schizoids wird an den älteren Literaturhinweisen erörtert, eine dynamische Psychiatrie scheint keinen Wert mehr auf eine Unterscheidung des Schizoids von der Schizophrenie zu legen. Es werden dann verschiedene Varianten analytischer Interpretation gegeben. Es wird von dem Schizoid als einer latenten Schizophrenie gesprochen; BLEULER nimmt ein „nahtloses Übergehen von Neurose zu Psychose“ an. Schizoide und Schizophrenie werden als Übersteigerungen eines Uneinsseins mit sich selbst angesehen. Im Grunde äußert KRANZ Bedenken gegen die Verwendung des Begriffes Schizoid. Er hält ihn für einen gefährlichen Begriff und meint, daß sich heute ein Bestreben abzeichne, die schizoide Fehlhaltung im Sinne einer Neurosestruktur für sich zu betrachten. — Das Paranoid (in seiner Darlegung der paranoiden Fehlhaltung von demselben Verf.) erscheint weniger eng an die Schizophrenie gebunden. Der Wahn, das Wahnproblem, berührt eine Grundfrage der Psychopathologie. Die Literatur über den Wahn ist besonders umfangreich. Verf. behandelt kurz Ansichten der wichtigsten Autoren JASPERS, GRUHLE, KURT SCHNEIDER, äußert sich dann

über das Wesen des Wahns, über die Wahnstimmung, zur Wahrnehmung und zum Wahneinfall. Das Unverständliche des Wahns — was ist Unverständlichkeit? — und die Sinngesetzlichkeit, die von SCHNEIDER sehr eingehend behandelt ist, leitet über zur psychodynamischen Wahnbeobachtung sowie zur Schilderung daseinsanalytischer und anthropologischer Auffassungen. Am Schluß wird die Paranoiafrage, die das „Zünglein an der Waage zwischen Wahnpsychologie und Schizophrenie und den wahnähnlichen Erlebniswelten bildet“, kurz gestreift, zu Struktur und Genese Wichtiges gesagt und auch der sensitive Beziehungswahn erörtert. Auch Primitiv- und Expansivreaktionen, der Querulantenwahn, das induzierte Irresein, werden behandelt. Die paranoide Fehlhaltung wird in der neueren deutschen Neurosenlehre nach v. GEBSATTELS Äußerungen in einem Zusammenhang zwischen der Welt des Anankasten und der Welt des Paranoikers gesehen. — Sämtliche Referate und Zusammenfassungen geben einen sehr dankenswerten, übersichtlichen und gedankenreichen Überblick über diese ungemein wichtigen Bereiche menschlichen Verhaltens.

HALLERMANN (Kiel)

● **Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie.** Hrsg. von VIKTOR E. FRANKL, VIKTOR E. Freiherr v. GEBSATTEL u. J. H. SCHULTZ. Lfg. 8. (Bd. 3: Spezielle Psychotherapie I.) München u. Berlin: Urban & Schwarzenberg 1958. S. 1—158. DM 20.—.

Die Lieferung 8 beinhaltet vorwiegend die Darstellung der Psychoanalyse FREUDS, die GUSTAV BALLY unter Mitarbeit von AMBROS UCHTENHAGEN darbietet. Nach einer übersichtlichen Schilderung der naturwissenschaftlichen Grundhaltung FREUDS, die nach „Überwindung des anatomischen Vorurteils“, bei einer gewissen „physiologischen Spekulation“ ohne eine echte philosophische Besinnung blieb, wird an den Erfahrungen der Hysteriebehandlung die Entstehung der Freud'schen Grundgedanken aufgewiesen. Die Freud'schen Theorien mit seiner Vorstellung von der Triebentwicklung werden mit einer Schilderung der Abhandlungen zur Sexualtheorie dargelegt. Alle diese Studien und Befunde werden mittels einer Denkweise erarbeitet, „die von der Vorstellung bestimmt ist, daß jedes Phänomen nur als eine Resultante hinter ihm angenommener elementarer Prinzipien verstanden werden kann“. Immer wieder wird auf das Bedürfnis FREUDS hingewiesen, alle Formen nach dem Prinzip einfachster biologischer Prozesse, also als Reiz und Reflex, zu erklären. Nach kritischer Darstellung der Freud'schen „Psychologie des Liebeslebens“ wird die Krisis und die Entstehung einer eigenständigen Psychologie dargestellt. Der Verf. hält diese Krisis, die durch die Unhaltbarkeit des frühkindlichen Traumas entsteht, für die Geburtsstunde einer Psychologie, die sich nun von der Biologie unabhängig entwickelt. Der Anlaß zu dieser Wendung war die Selbstanalyse. Es folgt dann die neue Fassung der Trieblehre, eine metapsychologische Darstellung, die versucht, einen seelischen Vorgang nach seinen dynamischen, topischen und ökonomischen Beziehungen zu umschreiben. Der Abschnitt über das Ich, Es und Über-Ich unterrichtet sehr einprägsam durch eine kurze Einführung in diese wichtigsten Grundbegriffe. Über das Unbewußte, das Bewußtsein und den Traum hat Verf. in den verschiedenen Abschnitten berichtet. Der „Traum als psychische Realität“, „die Traumdeutung als unerschöpfliche Quelle der Überlegung und des Nachdenkens“ und „der unbewußte Wunsch als eigentlicher Traumerreger“ kennzeichnen seine große Bedeutung. In weiteren Abschnitten wird die Angst und die Angstabwehr in der Freud'schen Psychoanalyse dargelegt. Das Trauma der Geburt und der Ur-Angst wird aus seinen Schriften belegt, die Rolle der Mutter geschildert und schließlich die Formen der Abwehr besprochen. — In der allgemeinen Neurosenlehre, die unter Mitarbeit von A. UCHTENHAGEN dargestellt ist, wird nach einer historischen Einleitung noch einmal über die zahlreichen Einzelheiten, über das frühkindliche sexuelle Trauma, die Urszene und Urphantasie, die Fixierung an das Trauma, über die Versagung im pathogenen Konflikt, die Regression die Verdrängung, Libido, Neurosenwahl usw. berichtet. Unter „spezieller Neurosenlehre“ werden die Aktualneurosen (Neurasthenie, Hypochondrie, Angstneurosen) und die Abwehrneurosen (Hysterie, Phobie, Angsthysterie, Zwangsneurose) im Zusammenhang mit den Freud'schen Darlegungen näher geschildert. Die sich wandelnden Anschauungen FREUDS über das Wesen und die Beziehungen zwischen Neurose und Psychose, seine Vorstellungen über Wahn und Phantasie werden aus seinen Schriften belegt und ausführlich erörtert. — Der bemerkenswerte Band schließt mit einer kurzen Darlegung der Therapie, in dem zunächst der „Dialog als Leidenshilfe“, die „Entwicklung der psychoanalytischen Technik“ und schließlich das Deuten und die Übertragung, die Versagung und die Heilung besprochen werden. Die Abhandlung stellt für jeden, der sich einen Überblick über die Bedeutung der Freud'schen Lehre verschaffen möchte, eine ungemein fesselnde Lektüre dar.

HALLERMANN (Kiel)

● **Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie.** Hrsg. von VIKTOR E. FRANKL, VICTOR E. Freiherr v. GEBSATTEL u. J. H. SCHULTZ. Lfg. 9. (Bd. 3: Spezielle Psychotherapie I.) München u. Berlin: Urban & Schwarzenberg 1958. S. 159—326. DM 21.—.

In der 9. Lieferung behandelt GUTHIEL die aktive Psychoanalyse STEKELS, der als „Praktiker sein Bestreben darauf richtete, die schwerfällige psychoanalytische Freudsche Technik zu verbessern“ und bei Betonung der Rolle des psychischen Konfliktes in der Ätiologie der Neurosen die Freudsche Libido-Theorie ablehnte. Die Einleitung knüpft an die Darstellung der Psychoanalyse SIGMUND FREUDS (Band 3, Lieferung 8) an, betont z. B. die Unschädlichkeit der Onanie, die zur normalen Entwicklung des Individuums gehöre und sucht in der Aktivanalyse dem Patienten zu helfen, sich der Wirklichkeit anzupassen. An einzelnen Fällen wird die Stekelsche Methode aufgezeigt, die nur bei warmer Anteilnahme des Analytikers eine affektive Atmosphäre zu schaffen versteht. Traumdeutung ist besonders wichtig. Trotz der Abweichung von der orthodoxen Technik könne man die Stekelsche Methode als Psychoanalyse bezeichnen. Sie biete gerade dem Praktiker vieles, das er unter klinischen Bedingungen auch in der Privatpraxis verwenden könne. — Mit der Neopsychoanalyse (SCHULTZ-HENCKE) beschäftigt sich WERNER SCHWIDDER. Sie besteht darin, die gesicherten Erfahrungstatsachen der Psychoanalyse mit den Ergebnissen anderer tiefenpsychologischer Schulen zu einer gemeinsamen wissenschaftlichen Grundlage zu vereinigen. In einzelnen Abschnitten werden Hemmung und Fehlsteuerung des menschlichen Antriebserlebens als Kernvorgang der Neurose geschildert (siehe besonders Zärtlichkeits-Antriebserleben) und schließlich die neurotische Charakterstruktur (siehe besonders Zärtlichkeits-Antriebserleben) und schließlich die neurotische Charakterstruktur in einzelnen Bereichen (z. B. schizoide Struktur, depressive Struktur, Zwangsneurosestruktur) dargelegt, wobei Vorkommen und Häufigkeit und die neurotische Symptomatik auch an Hand von größeren Statistiken hinweisend erörtert werden. In dem besonders lesenswerten Abschnitt über die Therapie der Neurosen wird die analytische Psychotherapie als Methode der Wahl bezeichnet, weil sie eine Änderung der neurotischen Charakterstruktur erreichen könne. Gerade die Beseitigung der Symptome und der damit verbundenen Folgen wird als Hauptziel der Therapie angegeben. Am Beginn müsse stets die diagnostische und prognostische Anamnese mit fachärztlichen Untersuchungen stehen. — Dr. ALEXANDRA ADLER schildert die Individualpsychologie ALFRED ADLERS einleitend mit einer kurzen liebevollen Biographie und einer übersichtlichen Darstellung seiner wissenschaftlichen Entwicklung, die in zeitlicher Einordnung an Hand der wichtigsten Veröffentlichungen besprochen wird. ADLER teilt die Hauptprobleme des Lebens in 3 Gruppen: Beruf, Freundschaftsbeziehungen und Sexualität. Seine Beobachtungen und die daraus abgeleiteten Anschauungen über Neurosenentstehung, seine Vorstellungen über das Wesen der Kriminalität, seine Hinweise, daß auch beim schwer erziehbaren Kind frühe Umweltschäden bestehen, daß sexuelle Perversionen und Süchte als „Neurosen“ mit vielschichtigen Traumata anzusehen seien, sind heute vielfach anerkannt. Einzelne Abschnitte berichten über die Grundlagen der Persönlichkeitstherapie der individualpsychologischen Schulen, über Gruppentherapie und die neuartige medikamentöse Behandlung mit Chlorpromazin und Rauwolfia Präparaten mit einem dankenswerten Hinweis über die Entwicklung der Zeitschrift für Individualpsychologie. Der Artikel ist sehr eindringlich und leicht lesbar geschrieben und gibt einen guten Überblick. — LUISE SAATMANN berichtet über die Charakterkunde von FRITZ KÜNKEL, die dieser in einer mehr als 3 Jahrzehnte umfassenden Forschungsarbeit aufgebaut hat. Die Entwicklungen seiner Lehre werden kurz abgehandelt, sie endet in Versuchen einer Synthese der Psychotherapie mit dem christlichen Glauben und der Begründung einer „religiösen Psychologie“. Das Ich sieht KÜNKEL im Gegensatz zum Selbst, das sich entfalten will. Im frühkindlichen „Wirbruch“ glaubt er die Katastrophe zu erkennen, aus der sich die späteren Fehlentwicklungen ergeben. Die echte Krise ist leidvoll und heilsam. Der Mensch braucht aber eine Krisenhilfe, eine Führung durch den erfahrenen Therapeuten. Der einzige Schritt, den er zu seiner Heilung tun kann, ist sich der Krise, „dem Gericht Gottes“, anheimfallen zu lassen. — In ebenso übersichtlicher wie eingehender Darstellung schildert HEYER die komplexe Psychologie von C. G. JUNG. An Hand Jungscher Schriften wird der „Komplex“ und seine seelische Macht definiert, der gegenüber die bewußte Absicht, die Fähigkeit des Ich aufhört. Die Archetypen der Hierarchie des kollektiv Unbewußten müssen inwendig erarbeitet werden. Dazu gehört das Studium der Originalwerke sowie die Lehranalyse. Das „Selbst“ C. G. JUNGS ist eine dem bewußten Ich übergeordnete Größe. Es umfaßt neben dem bewußten auch den unbewußten seelischen Anteil der Psyche und ist daher sozusagen eine Persönlichkeit, die wir *auch* sind. Ausführungen über

die Persona, die Typen, den Traum, über Psychologie und Relation greifen weit in allgemeine kulturelle und weltanschauliche Fragen hinein. HEYER versucht, „die Atmosphäre der Jungschen Psychologie“ aufzuzeigen, die besonders stark an die Persönlichkeit des Therapeuten gebunden ist. Eine größere und weitere Ausdehnung dieser Psychologie sei daher unwahrscheinlich. Die Hauptbedeutung der komplexen Psychologie wird darin gesehen, daß sie beunruhige und dadurch die Entwicklung anrege. Sie stelle einen unwegdenkbaren Schritt in ein noch unsichtbares Morgen dar.

HALLERMANN (Kiel)

● **Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie.** Hrsg. von VIKTOR E. FRANKL, VIKTOR E. Freiherr v. GEBSATTEL u. J. H. SCHULTZ. Lfg. 10. (Bd. 3: Spezielle Psychotherapie I.) München u. Berlin: Urban & Schwarzenberg 1958. S. 327—433. DM 13.50.

Die Lieferung 10 des Handbuches der Neurosenlehre bringt eine Reihe höchst eingehender, für die forensische Psychiatrie bedeutsamer Schilderungen der psychoanalytischen Methoden. v. GEBSATTEL berichtet über die Psychokatharsis (das ist die affektvolle Wiedervergegenwärtigung seelischer Traumen), ein von FREUD rasch aufgegebenes Verfahren, das später aber doch als kombiniertes Verfahren (Psychokatharsis + Tiefenpsychologie + Psychagogik) wieder in stärkerem Maße von vielen Nervenärzten benutzt wird. Kurze Darlegung der Traumlehre. Es werden drei Möglichkeiten erwähnt, die die Anwendung der Psychokatharsis mit und ohne Narkose auch heute noch geboten erscheinen lassen. Kurzbehandlungen, die mit Beispielen belegt werden, besondere Fälle von psychogenen Spaltungen, und zur „Heilung“ wirklich schwer psychischer Traumen. — A. FRIEDEMANN, der über schicksalsanalytische Gesichtspunkte in der Psychotherapie berichtet, gibt einen Überblick über die Entwicklung SZONDIS als Begründer der Schicksalsanalyse und Schicksalstherapie. Es werden eindringliche Beispiele dargelegt, die Erbkreise der Schicksalsanalyse und ihr Triebssystem besprochen (mit interessanten Tabellen) und auch die Anwendung des Szondi-Testes (der sich auch in forensischen psychopathologischen Fällen immer wieder bewährt) näher aufgezeigt. Die Auswertungsprinzipien sind genau besprochen. Der Artikel schließt mit Beispielen aus der Praxis und gibt eine kurze Kritik der Schicksalsanalyse. — Appellative Verfahren werden von MAEDER (Psychosynthese, Psychagogik), KIHN (die Kontaktpsychologie nach ERNST SPEER) und von SPEER selbst (Das Erleben als klinische Aufgabe in der ärztlichen Psychotherapie) dargelegt. Die Psychosynthese erstrebt von Anfang an die Integration des neurotisch Erkrankten. Der Blickpunkt dieser Richtung ist prospektiv orientiert. Sie versucht die Assimilierung der verdrängten Inhalte zu fördern. In der Behandlungsgeschichte einer an Tennisspielerkrankung leidenden Gymnasiastin wird das Verfahren erläutert, schließlich die Einstellung des Arztes und der Dialog in der psychotherapeutischen Situation, die ärztliche Kunst der Interpretation „als intuitive Anschauung“, „der Anruf des Patienten durch die Arztperson“ u. a. dargelegt. MAEDER betont, daß dieser psychosynthetischen Richtung noch ein persönlicher Charakterzug anhafte, es sei noch nicht zu einer Zusammenarbeit gekommen, da das Interesse der Forscher doch immer der Psychoanalyse gelte. — BERTHOLD KIHN berichtet unter dem Referat „Kontaktpsychologie nach ERNST SPEER“ über die Karikatur bestimmter normaler Persönlichkeitstypen und unterscheidet unter den Sonderlingen die physiologische Sonderlingshaltung von der neurotischen und der degenerativen Sonderlingshaltung. Die physiologische Sonderlingsreaktion zeigen Menschen nach hoher körperlicher und geistiger Anstrengung, der neurotische Sonderling weist eine Störung der Erlebnisverarbeitung auf, die Sonderlingshaltung des Entarteten besitzt die Merkmale des Schizoiden. Nach SPEER sei auch Ejaculatio praecox nur eine Sonderform der männlichen Impotenz, eine „Störung des genitalen Vollzuges“ bei sonderlingshaften Personen. Die Schilderung des Sonderlings in der Ehe, Hinweis auf die Diagnose der Kontaktstörung und der Analyse der Sonderlingspersönlichkeit. Mit einem Versuch einer Therapie am Sonderling und einer interessanten Deutung der Oedipassage schließt die übersichtliche Darstellung. — E. SPEER hebt in einem eigenen Abschnitt hervor, wie sehr das Erlebnis und die Störung der Erlebnisverarbeitung als klinische Aufgabe in der ärztlichen Psychotherapie aufzufassen sei, schildert anschaulich die Symptomatik der Folgezustände unter Hinweis auf seine Veröffentlichungen. Er verweist auf die lange Entwicklungsgeschichte der psychologischen Medizin und meint abschließend, die Untersuchungen über das Erlebnis der ärztlichen Psychotherapie seien kaum begonnen. Die kurze Studie gibt eine gute Auffassung von seinen Vorstellungen. Die Lieferung bringt wieder viele übersichtliche, die einzelnen Methoden straff kennzeichnende Abhandlungen.

HALLERMANN (Kiel)

● **Psychiatrie und Gesellschaft. Ergebnisse und Probleme der Sozialpsychiatrie.**
 Hrsg. von H. EHRHARDT, D. PLOOG u. H. STUTTE. Bern u. Stuttgart: Hans Huber
 1958. 320 S. Geb. DM 32.80.

Das Buch beginnt mit einem Auftakt, der überraschend klingt: KRAEPELINS nosologisches Streben habe noch immer das Fundament aller klinisch-psychiatrischen Arbeit zu sein. Seine Gedanken leben nicht nur in Deutschland weiter und sein Lebenswerk werde im kommenden Zeitalter der sozialen Psychiatrie und einer weltumspannenden geistigen Gesundheitspflege berufen sein, einen überragenden Beitrag zu liefern. Ist man aber den Ausführungen RUMKES gefolgt, der diese Überzeugung in überlegener Meisterschaft vertritt („Die Bedeutung des Lebenswerkes KRAEPELINS für die Sozialpsychiatrie unserer Zeit“), dann ist auch ein mögliches Erstaunen über dieses Thema gewichen. Es erschließt sich ein Blickfeld, das zunächst nur die Entwicklung eines medizinischen Fachgebietes zu umfassen scheint, das aber durchsichtig genug ist, um — gleichsam als Disposition — die geistige Situation der gesamten medizinischen Wissenschaft aufleuchten zu lassen, die sich den starken Ausstrahlungen einer verdichteten Sozialstruktur nicht mehr entziehen kann. Und mit der Konfrontierung des nosologisch eingestellten Sozialpsychiaters mit dem psychodynamisch eingestellten Sozialpsychiater wird der Leser zu den allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Sozialpsychiatrie der ersten beiden Abschnitte geführt. Sie enthalten Beiträge über die Sozialpsychiatrie in Nordamerika (DIETHELM), über soziale Klassen, Kultur und Schizophrenie (REDLICH), über die Wechselbeziehungen zwischen Psychiatrie und Soziologie (BÜRGER-PRINZ), über die Reaktion der gesunden Umwelt auf Psychosen und Psychopathien (W. SCHULTE) und über die Stellung der Psychiatrie in der öffentlichen Meinung (ERNST). Wir erfahren aber, auch, was „Formen und Formeln“ (STRAUS) im Zusammenleben der Menschen bedeuten, wie sie den Ritus bestimmen und die Konvention, wie sie wandelbar sein können und endgültig. Dazwischen „spielt sich unser Leben ab. Die vielfältigen Störungen und der Verfall des Formalen und der Formen, der Mißbrauch und der Verlust der Freiheit sind Gegenstand der Psychiatrie.“ — Dann scheinen zeitgeschichtliche Zusammenhänge auf. Die neuzeitlich-epochalen Bedingungen des psychisch Abnormen (KRANZ) wie des Paracelsus' Psychologie und Pathologie von Krieg, Glaubenskampf und Martyrium (GOLDAMMER) oder die Anwendung des Regelprinzips in der Gruppenpsychologie (C. u. H. SELBACH), ja sogar die Kunst als Äußerungsform einer Epoche (CONRAD) werden zum Anlaß genommen, frühere und gegenwärtige Zeitgeheimnisse in das Spannungsfeld Psychiatrie und Gesellschaft zu rücken. — Der dritte Abschnitt gibt einen Überblick über Psychohygiene und „Mental Health“ in den USA (REES and SODDY, STEVENSON, KALINOWSKY) und in Deutschland (H. SCHULTE), über die Praxis der Psychohygiene (FRIEDEMANN) und über deren Grenzen zur Psychiatrie (HOFF und SPIEL). — Wo aber heute von der Gesellschaft gesprochen wird, da tauchen sofort die Probleme der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf. So befassen sich auch die Beiträge des vierten Abschnittes mit diesen Fragen, wie z. B. den Beziehungen der Kinderpsychiatrie zu den Schulschwierigkeiten des Kindes (HEUYER) oder zur Pädagogik überhaupt (v. STOCKERT) sowie mit der Sonderbehandlung der praktisch unerziehbaren jugendlichen Dissozialen (STUTTE). Auch dem Juristen wird Raum gegeben, einige Probleme des Jugendkriminalrechts anzusprechen (SIEVERTS), wobei wieder einmal deutlich wird, daß wir uns mitten in einer Entwicklung befinden, die nur ein Übergang sein kann. — Von hier leiten die Beiträge des fünften Abschnittes dann zu den eigentlichen Gebieten der öffentlichen Ordnung über, zur Kriminologie (STUMPF) und Behandlung der psychisch gestörten Delinquenten (BAAN), zu Anstaltspsychiatrie und psychiatrischer Fürsorge (SOLLMANN), zu den sozialen Fragen auf dem Gebiet der Alkaloidsuchten (WOLFF) und schließlich auch zu medizinischen Fragen der Strafrechtsreform (EHRHARDT). — Ein biographischer Beitrag in der Form eines offenen Briefes (EWALD, W. Villingers Bedeutung für die Sozialpsychiatrie) bildet den Abschluß dieses Buches. Er interpretiert die Widmung „Werner Villinger zum 70. Geburtstag“. Der Überblick über das Lebenswerk dieses verdienstvollen Wissenschaftlers vollendet zugleich die geistige Kontinuität, die dieses Buch trotz der Vielzahl der Autoren und Beiträge von Anfang wahr. Die Herausgeber sagen in ihrem Vorwort, daß für eine systematische Darstellung der Sozialpsychiatrie auf empirischer Grundlage einstweilen noch die Voraussetzungen fehlen. Sie befürchten deshalb, der kritisch eingestellte Leser könnte den Mangel an Systematik beklagen. Dem Ref. erscheint es aber als ein Vorzug, daß dieses Buch keine Systematik präsentiert, sondern jedem die Möglichkeit offen läßt, sich selber in diesem geistigen Spannungsfeld zu orientieren. Wer sich in Praxis und Theorie mit forensischer Psychiatrie und Kriminalpsychologie einschließ-lich -psychopathologie beschäftigt, wird an diesem Buch nicht vorbeigehen können.

ROMMENEY (Berlin)

● Elisabeth Müller-Luckmann: **Über die Glaubwürdigkeit kindlicher und jugendlicher Zeuginnen bei Sexualdelikten.** (Beitr. z. Sexualforschg. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GRIESE. H. 14.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1959. VI u. 112 S. DM 13.20.

Verfasserin bespricht zunächst Gesichtspunkte zur Würdigung der Zeugin bei Sexualdelikten. Neben den historischen werden auch besonders die neuen Aspekte der Psychologie erörtert. Es kommen KINSEY, DE BEAUVOIR und andere zur Sprache; so sagt BADER: „... Was die heutige Sexualordnung von derjenigen des Jahrhundertbeginns unterscheidet, ist das Vordringen der weiblichen Sexualgeltung. Das Verhalten der Geschlechter zueinander hat sich mitsamt den Werturteilen gewandelt...“ — Die sexuellen Gepflogenheiten und Erfahrungen, die Meinungen und Einstellungen im Bereich des Geschlechtlichen bei der Zeugin sind von der Verfasserin erforscht und werden an treffenden Einzelbeispielen sowie zusammengefaßten Zahlenmaterial klar und gut gebracht. — Die Mitteilungsbereitschaft und Mitteilungsfähigkeit in bezug auf ein Sexualdelikt sind von ihr untersucht und übersichtlich besprochen. Verfasserin kommt zu dem Schluß, daß die Gefahren und Probleme dieser Zeuginnen andere sind, als die von der älteren Zeugenpsychologie betonten. Das Geschlechtliche ist im Gegensatz zu früher nicht mehr ein geheimnisvoller Lebensbereich sondern „heute oft ein Ort triebhafter Selbstentfaltung, ein Stück Wirklichkeit, mit dem man in versachlichter Weise verfährt.“ KLOSE (Heidelberg)

Walter von Baeyer: **Über psychiatrische Sozialfürsorge.** [Psychiat.-Neurol. Univ.-Klin., Heidelberg.] Int. J. proph. Med. Sozialhyg. 2, 202—205 (1958).

Jar Stuchlik: **Les pathophronésies.** (Die Pathophronesien. Die pathologischen Varianten der Vernunft.) [4. Congr., Acad. Internat. de Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 11, 167—177 (1958).

Zu den Personen, deren richtige Beschreibung und forensisch-psychiatrische Beurteilung gleich schwierig sei, gehörten vor allem diejenigen, die unfähig wären, eine gegebene Situation, vor allem ihre eigene persönliche Lage im Verhältnis zur begangenen Tat zu verstehen sowie ihre Tat und deren rechtliche Folgen zu beurteilen. Es handele sich um die Fälle, bei denen die Gesetzwidrigkeit nur dem Täter selber nicht auffalle und die affektive Einschätzung des Täters selbst dem allgemeinen Verständnis fremd bleibe. Die Schwierigkeiten seien hier darin zu sehen, daß die üblichen psychologischen Vorstellungen keine Klarheit über die „Vernunft“ genannte psychische Fähigkeit geben könnten. Abgesehen von der durch die Oligophrenien und Demenzen bedingten Verminderung der „Vernunft“, könne diese auch durch verschiedene „parafunktionelle“ Abweichungen, wie affektive Überschätzungen, Fanatismen und paranoide Haltungen, bewirkt werden; auch die „imbécillité supérieure“ der französischen bzw. der „Verhältnis- oder Salonblödsinn“ der deutschen Autoren könne hier eingeordnet werden. In den nun folgenden sehr eingehenden und nicht immer sehr klaren Ausführungen wird versucht, die psychischen Funktionen des Verstandes, der in quantitativer und qualitativer Hinsicht durch den Reichtum an Ideenverbindungen bestimmt werde von denen der „Vernunft“, die hier „Phronesis“ genannt und als „Führer des Verstandes“ aufgefaßt wird, abzugrenzen. Während die Quantität der Ideenverbindungen durch den Umfang der Kenntnisse und Erfahrungen, die Allgemeinbildung und das Gedächtnis bestimmt werde, könne die Qualität durch die Fähigkeit zur Auswahl unter verschiedenen möglichen Ideenverbindungen ungleichen Wertes, durch die Fähigkeit zum raschen Entschluß und zur prompten Reaktion in einer gegebenen Situation, durch die Fähigkeit zum klaren Ausdruck, zur Trennung und Lösung stereotyper eingeschliffener Gedankenverbindungen sowie schließlich durch die Fähigkeit zur zweckmäßigen Reproduktion und Verwertung fixierter Gedächtnisinhalte charakterisiert werden. Die Vernunft, im besonderen die „Phronesis“ als deren höhere Stufe, sei keine Einheit, sondern eine Gesamtheit von Funktionen, die durch eine allgemeine Untersuchung geschätzt und mit dem Wechslerschen Koeffizienten gemessen werden könne. In der Gruppe der „Pathophronesien“ seien nicht die Hyper-, sondern nur die Hypofunktionen und Insuffizienzen von forensisch-medizinischer Bedeutung. Eine unabhängige Gruppe bildeten die psychopathischen paranoiden Verhaltensweisen, die als partielle psychische Störungen mit erhaltener Vernunft — im Gegensatz zur paranoiden Demenz — und als „Pathophronesien“ im engeren Sinne zu betrachten seien. Unter den „Hypophronesien“, also den Insuffizienzen und Hypofunktionen — die in der Arbeit ganz im Vordergrund stehen — gebe es eine Reihe verschiedener Formen. Dazu gehörten die Fälle mit geringen Kenntnissen und der Fähigkeit zur Produktion nur weniger Ideenverbindungen; ferner diejenigen Personen, die zwar viele Kenntnisse besitzen, diese aber wegen des Mangels an Assoziationen nicht verwerten könnten;

weiter die nicht seltenen „imbéciles supérieurs“, die über ein hohes Kulturniveau, ja über einseitiges Genie verfügen könnten; dann diejenigen, bei denen eine mangelnde Urteilsfähigkeit, Logik und Objektivität nicht die richtige Bewertung der Ideenverbindungen ermögliche (wie gewisse Autodidakten); ferner Personen mit der Unfähigkeit zum raschen Entschluß, die immer mit einer Verarmung der Gedanken und Tätigkeiten verbunden sei (dabei handele es sich um nachlässige, schwankende, nicht selten debile Individuen); dazu gehörten aber auch Personen mit der Unfähigkeit zum zweckmäßigen und richtigen Entschluß, mit einem Mangel an Klarheit, mit einer Ungewißheit der Meinung und Formulierung. Dies alles seien Merkmale der „Hypophronese“. Auch die Unfähigkeit zur unmittelbaren und sinnvollen Aktivierung des Gedächtnisses, der übermäßige Einfluß der Affektivität und die „reaktionelle Hypophronese“ der schwer beeinflussbaren, von einer Idee tief überzeugten Personen — wie die wissenschaftlichen oder religiösen Fanatiker — gehörten hierher. Bei Erörterung der eigentlichen forensischen Fragen wird vor allem betont, daß zur richtigen Kenntnis der Straftat die Intaktheit der „Phronese“ unter Berücksichtigung des jeweiligen Deliktes gehöre. Während z. B. bei einfach gelagerten Delikten, wie beim Diebstahl, ein „hypophronetischer Zustand“ für die Beurteilung der Verantwortlichkeit im allgemeinen belanglos sei, spiele er beim Betrug eine große Rolle. Der Totschlag sei mehr oder weniger „extraphronetisch“, der Mord hingegen das Ergebnis einer „phronetischen Überlegung“. Der Autor meint, daß alle der „Phronese“ zugrunde liegenden Funktionen bei allen Tätern gründlich untersucht werden sollten, für deren Tat eine gewisse Urteilskraft, Wahlfähigkeit und Klarheit erforderlich gewesen wären. In solchen Fällen bezeichne die „Hypophronese“ immer einen Zustand beschränkter Verantwortung. Die „Hypophronese“ werde jedoch selbstverständlich keinen Grund für die Anerkennung der Verminderung oder Aufhebung der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit in den Fällen darstellen können, in denen die Insuffizienz auf einen Bereich beschränkt sei, der das gewöhnliche Leben nicht betreffe, wie etwa auf die Wissenschaft, die Politik oder Religion. Typisch „phronetische“ Funktionen spielten im zivilrechtlichen Bereich z. B. beim Vertragsabschluß und bei der Testamenterrichtung eine Rolle. Auch derartige Rechtsgeschäfte sollten daher durch eine psychologische Untersuchung „phronetisch“ beurteilt werden. In den Fällen, in denen die „Hypophronese“ zu sinnwidrigen Handlungen geführt habe, sei es notwendig, diese oder jene partielle Insuffizienz als Ausdruck einer Gesamtnfähigkeit zu erklären, was allerdings selten gelingen werde. Nicht zuletzt sollte die „Phronese“ auch bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Da Gesetz und Rechtspraxis leider nur die extremen Möglichkeiten der „Fähigkeit“ oder „Unfähigkeit“ kennen, befinde sich der Sachverständige hier oft in einer schwierigen Lage.

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel)

Anton Zrzavy: Ein neues Verfahren zur Validitätskontrolle von Persönlichkeitstests („Testdoppelgänger-Methode“). (Seine Anwendung bei Untersuchung von Hauptschülern mit dem Z-Test.) [Psychol. Inst., Univ., Wien.] Z. exp. angew. Psychol. 5, 277—294 (1958).

Zur Prüfung der Zuverlässigkeit eines projektiven Persönlichkeitstests, des von ZULLINGER aus dem Rohrschach-Test entwickelten Z-Testes in der Form für Gruppenuntersuchungen, wendete Verf. bei 689 Schülern (327 ♂ und 362 ♀) die von MITTENECKER vorgeschlagene, verhältnismäßig einfache und relativ wenig Aufwand erfordernde sog. „Testdoppelgänger-Methode“ an, die darin besteht, über Paare mit gleichem Testergebnis (Testdoppelgänger) durch anderweitige vielschichtige Betrachtung Erkenntnisse über ihre Persönlichkeitsstruktur zu gewinnen und zu untersuchen, ob diese Erkenntnisse die gleiche Übereinstimmung aufweisen. — Die anderweitig erhaltenen Persönlichkeitsbeschreibungen der aus 26 Testergebnissen nach strengsten Maßstäben gebildeten 13 „Doppelgängerpaare“ wurden 41 sachkundigen Beurteilern vorgelegt, die den Grad der Übereinstimmung mit Rangnoten von 1—5 (1 = beste, 5 = keine Übereinstimmung) zu kennzeichnen hatten. Gleichzeitig wurden zu jedem einzelnen der Doppelgängerpaare noch je eine zufällig aus dem Rest herausgegriffene anderweitige Persönlichkeitsanalyse zur Beurteilung der Übereinstimmung vorgelegt. — Die Mittelwerte aus den drei für jedes Doppelgängerpaar erhaltenen Beurteilungen wurden auf signifikante Differenzen geprüft, wobei sich ergab, daß die Persönlichkeitsprofile der Doppelgänger bei Noten zwischen 4 und 5 nach Ansicht der 41 Beurteiler fast nicht übereinstimmten. Danach ist der Wert des Zullinger-Tests sehr gering.

SACHS (Kiel)

G. Nass: Eine kriminelle Zwangshandlung und ihr Schlüsselerlebnis. Psychol. Prax. 2, 208—211 (1958).

Bericht über einen 22jährigen körperlich und geistig gesunden Mann, der in 4 aufeinanderfolgenden Nächten in leicht angetrunkenem Zustand, aber bei wachem Bewußtsein sämtliche

Reifen von etwa 1 Dtzd. Personenwagen, die unter Laternen geparkt hatten, mit Messerstichen beschädigt hatte, ohne eine Erklärung für sein Verhalten geben zu können. Die gesundheitliche, soziale und sexuelle Entwicklung war durchwegs unauffällig. Die psychologische Analyse ergab jedoch, daß er einige Monate vor den Taten auf einem nächtlichen Heimweg, den er angetrunken auf der Mitte der Straße zurückgelegt hatte, von einem Autofahrer niedergeschlagen und verletzt worden war. Dieses Erlebnis war von ihm nicht verarbeitet worden und hatte unter dem Einfluß einer leichten alkoholischen Enthemmung bei weitgehender Ausschaltung der intellektuellen und moralischen Kontrolle sowie Überwiegen der Trieb- und Gefühlssphäre zu den Straftaten geführt, die der Befriedigung des latenten, gegen Autofahrer schlechthin gerichteten Affektes dienen und als neurotisch bedingte Ersatzhandlungen einer sensiblen, zu zornmütigen Explosionen neigenden, geistig wenig differenzierten Persönlichkeit aufgefaßt werden. Die Taten gehörten nach Ansicht des Verf. ätiologisch zwar zu den Zwangsneurosen, besaßen aber auf Grund ihres kriminellen Charakters und der Durchsetzung der Zwangsansprüche gegenüber möglichen Gegenständen des Gewissens eine Sonderstellung. Erst in der 4. Nacht hatten sich die Gegenkräfte — allerdings erst nach abermals vollbrachten Taten — behaupten können. Die forensische Beurteilung und die Frage der Auflage einer tiefenpsychologischen Behandlung während einer etwaigen Strafaussetzung, die hier in Betracht kämen, werden leider nicht erörtert (Ref.).

ILLCHMANN-CHRIST (Kiel)

H. Rennert: Stehlhandlungen bei epileptoiden Personen. [Klin. f. Psychiatr. u. Neurol. Univ., Jena.] *Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre* 34, 444—448 (1958).

Bei jugendlichen Dieben, die zu Stehlhandlungen neigen, finden sich häufig epileptoide Psychopathen und solche mit abartigen epileptischen Störungen. Die Hirnstromuntersuchung zeigt gelegentlich entsprechende Veränderungen. Besonders leichtere epileptoide Drang- und Verstimmungszustände sind geeignet, Irradiationsaffekte zu erzeugen und das kleptomane Geschehen in Gang zu setzen. Verf. möchte Stehlhandlungen, die unter diesen Voraussetzungen zustande kommen und die auch auf das Objekt gerichtet sind, wobei es sich also nicht allein um ein Stehlen um des Stehlens willen handelt, der Kleptomanie zugerechnet wissen.

HIRSCHMANN (Tübingen)^{oo}

Enrico Imberciadori e Dina Manganaro: Malattie mentali e delitto. (Geisteskrankheiten und Verbrechen.) [Osp. Neuropsichiatrico di S. Girolamo, Volterra]. *Neopsichiatria* 21, 137—208 (1955).

Unter 3207 männlichen, straffällig gewordenen Insassen (1932—1955) der Anstalt waren rund 24% Schizophrene, 20% Schwachsinnige, 15% Trinker, 9% Manisch-Depressive, 6% „Konstitutionell-Amoralische“, 6% Epileptiker, 4% Luiker, je 3% Postencephaliker und Senildemente, 2% Paranoiker, 1,5% Psychopathen sowie eine Restzahl mit anderen Krankheiten. Zusätzliche Trunksucht war bei den Nichtalkoholikern in 5% beteiligt. Die Ziffern für Pflöpfpsychosen bei Schwachsinn und für Lues bei anderen Grundzuständen werden im einzelnen angegeben. Für die verschiedenen Krankheitsgruppen werden sodann jeweils die Delikte gegen die Person, das Eigentum, die Sittlichkeit, die Militärgesetze usw. getrennt aufgeführt. Weiterhin sind unter anderem Familienanamnese, Herkunft der Täter (Dorf oder Stadt), Personenstand, Vorstrafen, Bildungsstand, frühere Anstaltsaufenthalte, Selbstmordversuche, bei Gewaltverbrechen Tatwerkzeug und Tatausführung bei den einzelnen Gruppen zusammengestellt. Das umfangreiche Zahlenmaterial dieser sorgfältigen kriminologischen Studie entzieht sich dem Referat.

SCHLEYER (Bonn)

Thomaz de Aquino Collet e Silva Filho: Einige Erscheinungsformen von geistiger Gesundheitspflege und Verbrechen. *J. bras. Psiquiat.* 5, 353—374 (1956) [Portugiesisch].

In einigen allgemeinen Betrachtungen hebt der Verf. hervor, daß das Verbrechen stets als eine besondere Ausdrucksweise der menschlichen Persönlichkeit zu betrachten sei. Die Kriminologie widme sich infolgedessen dem Studium dieser Persönlichkeit. Das Verbrechen, eine besondere Form menschlichen Benehmens, sei in erster Linie abhängig von den Lebensbedingungen des Rechtsbrechers. In der Persönlichkeit selbst, wie in seiner Umwelt, müssen die Antriebe zum rechtswidrigen Handeln gefunden werden. Das Verbrechen sei stets die Folge einer durch die Natur bereiteten Lebensbedingung einer Einzelperson oder einer Personengruppe. Das Individuum befinde sich gewissermaßen in einem existentialistischen Zustand. Die Art und Weise, wie es auf die Einflüsse der Außenwelt antworte, werde als sein Benehmen bezeichnet. — Die Verbrechenstätigkeit wird nach FRIEDLANDER in eine chronische und eine zufällige eingeteilt.

Zur 1. Gruppe gehören Menschen, die toxisch, organisch oder neurotisch beeinflusst sind oder die durch Erziehungsfehler zu Verbrechen wurden sowie die eigentlichen, geborenen Verbrecher. Zur 2. Gruppe werden die Gelegenheitsdelinquenten sowie jene, die durch psychische Überreiztheit, gewissermaßen zu Situationsverbrechen wurden, gerechnet. Die verbrechensverbeugende geistige Gesundheitspflege soll schon im Kindesalter begonnen und in der Jugend weitergeführt werden. Es soll vor allem vermieden werden, daß durch Erziehungsfehler die Grundlage zur Bildung gesellschaftswidriger Charaktereigenschaften geschaffen oder gefördert würden. In den Gefängnissen werde eine „kriminologische Behandlung“ angewendet, die sich im besonderen den Bedürfnissen und Schwierigkeiten der straffälligen Erwachsenen anzupassen habe. Zweckbestimmung der Strafe sei der Schutz der Persönlichkeit und der Allgemeinheit. Die Gruppen- und Einzelbehandlung soll bei den Gefängnisinsassen durch eigens geschulte Anstaltskräfte vorgenommen werden.

SCHIFFERLI (Fribourg)

P. Robert: Homicides et trouble mentaux d'après 80 expertises mentales pour les tribunaux militaires du corps expéditionnaire en Extrême-Orient. (Tötungsdelikte und geistige Störungen, nach 80 psychiatrischen Gutachten für den Militärgerichtshof des Fernost-Expeditions-corps.) Ann. Méd. lég. 38, 2—12 (1958).

Unter insgesamt 204 psychiatrischen Begutachtungen straffälliger Soldaten des französischen Fernost-Expeditions-corps waren 80 Fälle von Tötungsdelikten. Die Täter waren 19—35 Jahre alt; sie setzten sich zusammen aus 27 Franzosen, 10 Fremdenlegionären (darunter 4 Deutsche), 25 nordafrikanischen Muselmanen, 10 Vietnamesen und 8 Negern. Bei 49 Tätern wurden pathologische bzw. abnorme geistig-seelische Bedingungen zur Tatzeit ermittelt, nämlich akuter oder chronischer Alkoholismus, schwere depressive Verstimmungen, schwere psychopathische Charakterzüge und Debilität (vgl. Tabelle). Die restlichen 31 Täter entzogen sich einer systematischen psychiatrischen Einordnung. Hinsichtlich der Motivationen der Taten wurde in einigen Fällen übersteigerte Abwehr, bei einer größeren Zahl (15) gesteigerte Aggressivität angenommen. Gewaltakte richteten sich auch gegen Vorgesetzte, deren Verhalten als unerträglich tyrannisch empfunden worden war. Auch sexuelle Motive spielten eine Rolle. Bei den Negern wurde „l'existence d'une conscience archaïque“ als bedeutsam für das Zustandekommen der Tat angenommen. — Zur Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit sind 4 Abstufungen vorgesehen: a) volle Zurechnungsfähigkeit, b) etwas eingeschränkte, c) stark eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit, d) Zurechnungsunfähigkeit. Nach dem Grad der Zurechnungsfähigkeit verteilten sich die 80 Fälle wie folgt:

	a	b	c	d
Intoxikationen	10	6	1	2
Psychosen	—	1	5	9
Psychopathen	7	2	1	1
Debile	0	1	3	0
Übrige	20	11	0	0

Schließlich enthält die Arbeit noch Hinweise auf die Besonderheiten des Lebens im Expeditions-corps und auf die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn Gutachter und Begutachteter verschiedenen Rassen und sozio-kulturellen Gruppen angehören.

BSCHOR (Berlin)

Maier I. Tuchler: A review of the amnesic states. The significance of retrospective falsification. (Über Amnesie-Zustände. Die Bedeutung von Erinnerungsfälschungen. Paramnesie.) [Amer. Acad. of Forensic Sci., Chicago, 24. II. 1956.] J. forensic Sci. 2, 263—278 (1957).

Unter forensischen Aspekten lassen sich 2 Gruppen von Amnesie-Zuständen abgrenzen, von denen eine die Fälle umfaßt, die in keiner Verbindung mit antisozialen oder strafbaren Handlungen stehen, während zur 2. Gruppe Amnesie-Fälle gehören, die vor, während oder kurz nach einer Straftat auftreten. An Hand von 3 typischen Fällen von Amnesie bei Hysterie, psychomotorischer Epilepsie und nach Schädeltrauma wurden die wesentlichen Unterschiede herausgearbeitet. Zur Erklärung des Paramnesie-Symptoms (retrospective falsification) wird eingehend auf das Korsakow-Syndrom eingegangen. Paramnesien treten häufig als Spätsymptom nach Amnesien bei schweren Schädel-Hirntraumen auf und sind als organische Amnesien anzusehen. In dem vergeblichen Bemühen, sich zu erinnern, konfabuliert der Patient. Solche Konfabulationen könnten leicht mit Simulation verwechselt werden und eine unzureichende Untersuchung einen echten Hirntraumatiker deswegen als pathologischen Lügner erscheinen lassen. Dagegen zeige sich der echte Hysteriker gegenüber seinen Erinnerungslücken indifferent,

da bei ihm der Wunsch zu vergessen im Vordergrund steht. Treten Konfabulationen in Fällen auf, die dieser Gruppe anzugehören scheinen, so ist eine eingehende Untersuchung zum Ausschluß eines Hirntraumas erforderlich. In Fällen strafbarer Handlungen mit nachfolgender psychogener Amnesie läßt der Grad, mit dem die vorausgegangene Periode verfälscht wird, einen Schluß auf die Natur der Störung zu, da der Hysteriker häufig zu viel erfindet.

PROCH (Bonn)

StGB § 51 (Psychopathie). Eine Psychopathie, die nur aus Charaktermängeln besteht und sich in einer kriminellen Veranlagung erschöpft, ist keine Geistesschwäche oder krankhafte Störung der Geistestätigkeit. [BGH, Urt. v. 17. IV. 1958 — 5 StR 80/58 (LG Berlin).] Neue jur. Wschr. A 11, 2123 (1958).

H. March: Zur Frage der Neurosen-Begutachtung. Ein kasuistischer Beitrag. [Auguste-Viktoria-Krankenh., Berlin-Schöneberg.] Medizinische 1959, 428—432.

Demski: Psychotherapeutische Behandlung als Bewährungsauflage. Neue jur. Wschr. A 11, 2100 (1958).

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 StGB kann dem Verurteilten im Zusammenhange mit einer Strafaussetzung zur Bewährung auferlegt werden, sich einer ärztlichen Behandlung oder einer Entziehungskur zu unterziehen; hierunter wird auch die Auflage einer psychotherapeutischen Behandlung verstanden. Verfasserin verweist auf die von DÜHRSEN (Psychogene Erkrankungen, Göttingen 1954) geäußerten Bedenken, die sie jedoch nicht im vollen Umfange für begründet hält. DÜHRSEN bezweifelt, daß bei den in Betracht kommenden Personen der freiwillige, subjektiv völlig uneingeschränkte Einsatz der Person in die psychotherapeutische Behandlung vorhanden sei; ohne innere Beteiligung und Bereitwilligkeit, sowie eine gewisse subjektive Einsicht, daß ein krankhafter Zustand vorliege, und ein subjektives Leidensgefühl sei die psychotherapeutische Behandlung wenig aussichtsreich. Verfasserin bejaht zwar diese Voraussetzungen, ist aber der Auffassung, daß die Aussichten für eine erfolgreiche Behandlung von Tätern, die eine neurotische Grundlage zeigen, doch weit günstiger seien, als DÜHRSEN annehme. Die Schwierigkeiten in der Feststellung, ob es sich um einen für die psychotherapeutische Behandlung geeigneten Täter handelt, werden nicht verkannt. Innere und äußere Anlässe könnten jedoch die Psyche des Täters gegenüber der Tatzeit hinreichend verändert haben, um die Einsatzbereitschaft des Täters für eine Behandlung zu schaffen.

KONRAD HÄNDEL (Mannheim)

R. Lempp: Die Bedeutung der Reifungsstörung und der frühkindlichen Hirnschädigung für die Straffälligkeit Jugendlicher und ihre Prognose. [Univ.-Nervenklin., Tübingen.] Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre 34, 461—469 (1958).

Sorgfältige und kritische statistische Untersuchungen an Hand von 79 jugendlichen Straffälligen in der Tübinger Nervenklinik. Es konnte eine sichere Korrelation zwischen frühkindlicher Hirnschädigung und konstitutioneller Reifungsstörung einerseits und Straffälligkeit andererseits festgestellt werden. Dies gilt aber nur für die Reifungskriminalität, nicht für eine spätere Kriminalität.

B. MUELLER (Heidelberg)

Rudolf Manfred Schmidt und Irene Berger: Kinderpsychiatrische und psychologische Untersuchungsergebnisse bei Spontan- und Reaktivfortläufern. [Klin. f. Psychiat. u. Neurol., Univ., Jena.] Prax. Kinderpsychol. 7, 206—210 (1958).

Bei der vergleichenden Untersuchung von 12 Spontanfortläufern (10 Jungen und 2 Mädchen im Alter von 8;5—14;6 Jahren) mit 24 Reaktivfortläufern (20 Jungen und 4 Mädchen im Alter von 7;10—14;7 Jahren) fanden sich keine charakteristischen neurologischen Befunde. Das Hirnstrombild war bei den Reaktivläufern unauffällig. Dagegen wurden bei den Spontanfortläufern häufig leichte bis mäßig ausgeprägte Dysrhythmien und wiederholt verdächtige und sichere Krampfstrompotentiale gefunden. In Übereinstimmung mit SELBACH rechnen Verff. die Porio-manie zum epileptischen Formenkreis. Auf frühere Arbeiten aus der gleichen Klinik wird in diesem Zusammenhang verwiesen [RENNERT, Z. Psych. Neurol. Psychol. 6, 139 (1954)]. Zur psychologischen Untersuchung der Fortläufer wurden Scenotest, Welttest, Warteggttest, Freie Zeichnung und ein modifizierter Identifikationstest verwandt. Bei annähernd gleicher Intelligenz hatten die Reaktivfortläufer größere Bildungsschwierigkeiten, stammten außerdem aus weniger geordneten Familienverhältnissen. Die Ergebnisse der verschiedenen Tests (Spieltests waren aufschlußreicher als Zeichentests) wiesen bei den Spontanfortläufern auf einen „ihrem Wesen verhafteten Drang zu Ortswechsel, Flucht, Getriebenheit, aber auch zu Bewegung schlechthin,

was sie in den verschiedensten Motiven zur Darstellung bringen“ hin. Bei den Reaktivfortläufern standen dagegen Konflikte im Vordergrund und zwar in erster Linie solche im Elternhaus, in zweiter Linie im Schulumilieu. Spontanfortläufer deuteten im Spiel nur selten Konfliktsituationen an.

BŠCHOR (Berlin)

Irmela Klose: Zur Untersuchung und Bewertung der Aussage von Mädchen in Sittlichkeitsprozessen. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Heidelberg.] *Medizinische* 1958, 720—722.

Verf. erörtert unter Wiederholung bekannter Gesichtspunkte die Wichtigkeit auch der gynäkologischen Untersuchung bei Mädchen, die vom Gericht als Kronzeugen in Sittlichkeitsprozessen vernommen werden müssen.

SACHSE (Mainz)

Richard G. E. Müller: Zur Frage der Glaubwürdigkeit von Mädchen, die ihre Väter der Blutschande bezichtigen. *Prax. Kinderpsychol.* 7, 298—300 (1958).

Verf. berichtet über Untersuchungen an 11 Kindern, deren Glaubwürdigkeit er zu begutachten hatte. Sie waren in 8 Ermittlungsverfahren verwickelt, in denen Väter von Töchtern angeblicher unsittlicher Berührungen, des Versuches der Notzucht und vollendeter Blutschande bezichtigt waren. — Es ergab sich, daß die Glaubwürdigkeit bei allen Kindern verneint werden mußte. Die Gründe der Falschbeschuldigungen, die von den Kindern vorgebracht wurden, waren hauptsächlich folgende: In 5 Fällen waren die Töchter Werkzeuge ihrer Mütter, welche die Kinder zu Falschaussagen verleiteten, um dadurch eine baldige und schuldlose Scheidung herbeizuführen. Die Gewissensbildung war bei diesen Kindern durch schlechte Umweltbedingungen fehlgeleitet oder mangelhaft und führte zur seelischen Labilität und Suggestibilität. — In den übrigen Fällen versuchten die 15—17jährigen Mädchen, den Vater als Erzieher und unbequemen moralischen Zensor auszuschalten und aus seiner Erziehungsgewalt zu entrichten. — Das Milieu war in allen untersuchten Fällen schlecht: von den 11 Kindern lebten 6 in Baracken, Behelfsheimen oder Gartenbuden; 8 hatten kein eigenes Bett und keinen von den Eltern gesonderten Schlafraum. 4 Kinder waren geistig beschränkt; 3 Mütter waren unterdurchschnittlich intelligent. In keinem Fall hatten die Kinder den Müttern die „Vergewaltigung“ spontan geschildert. Im Zusammenhang damit fiel auf, daß die Orts- und Zeitangaben und Angaben über die Hauptereignisse bei den einzelnen Gelegenheiten differierten, während die peripheren Erlebnisse ausgeschmückt wurden.

KLOSE (Heidelberg)

Z. Sušić: Über die Testierfähigkeit. *Neuropsihijatrija* 5, 1—15 u. 97—111 mit dtsh. Zus.fass. (1957) [Kroatisch].

StPO § 81 (Anhörung des Sachverständigen). Die Anordnung der Unterbringung setzt voraus, daß der Sachverständige sich gerade zu der Frage geäußert hat, ob eine Anstaltsbeobachtung zur Vorbereitung eines Gutachtens erforderlich sei. Die Tatsache, daß er die Voraussetzungen des § 51 StGB verneint und damit stillschweigend diese Frage verneint hat, reicht nicht aus. Will das Gericht die Notwendigkeit der Verbringung des Beschuldigten in eine Heil- oder Pflegeanstalt entgegen der Auffassung eines von ihm hierzu gehörten Sachverständigen bejahen, so wird der einschneidenden Wirkung der Maßnahme dann am ehesten dadurch Rechnung getragen, daß es einen weiteren Sachverständigen anhört, und zwar zweckmäßigerweise den Arzt der in Aussicht genommenen Anstalt. [OLG Hamm, Beschl. v. 7. V. 1957—2Ws 155/57.] *Neue jur. Wschr. A* 1957, 1290—1291.

StGB § 42b (Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt; hier: Vollstreckung). a) Die Art und Weise, in der die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt zu vollstrecken ist, wird vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben. Die Unterbringung kann daher, je nach Lage des Einzelfalles, vom ärztlichen Anstaltsleiter auch in gelockerter Form durchgeführt werden. b) Hält die Anstalt eine nachhaltige Überwachung des Untergebrachten noch für erforderlich, so kommt in der Regel keine bedingte Entlassung unter Auflagen, sondern eine gelockerte Form der Unterbringung in Betracht, die dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung trägt. [OLG Frankfurt a. M., Beschl. v. 14. VIII. 1957—1Ws 332/57.] *Neue jur. Wschr. A* 1957, 1684.